Straßenverkehrsamt
Oberstraße 91 · 41460 Neuss
Telefon 02131/928-9090
www.rhein-kreis-neuss.de/sva

Fachgebiet: Zulassung von Kraftfahrzeugen

Neue elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges

Ab 01.03.2008 wird die gute alte Versicherungsbestätigungskarte, auch als sogenannte „Doppelkarte“ bekannt, durch eine neue elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) ersetzt.

Verfahren

In der Praxis funktioniert das so:

Der Versicherer händigt dem Kunden keine Papier-Versicherungsbestätigung mehr aus, sondern stellt eine eVB in einer zentralen Datenbank bereit. Gleichzeitig erhält der Kunde eine VB-Nummer, die aus einer siebenstelligen Zahlen- und Buchstabenkombination besteht.

Durch Zugriff auf die Datenbank kann der jeweilige Mitarbeiter in den Zulassungsbehörden online überprüfen, ob für den Kunden eine gültige VB-Nummer hinterlegt wurde. Erst dann kann das Fahrzeug zugelassen werden.

Für den Erhalt einer VB-Nummer genügt in der Regel ein Anruf beim Versicherer. Künftig kann sie aber auch per SMS, E-Mail oder auf dem Postweg zugestellt werden.

Vorteil

Ein Vorteil der neuen eVB besteht darin, dass die Eingabe versicherungsrelevanter Daten künftig nicht mehr manuell durchgeführt werden muss und somit Eingabefehler reduziert werden.

Darüber hinaus werden sich so die Bearbeitungszeiten in den Zulassungsbehörden verkürzen.

Das neue eVB-Verfahren ist gegenüber der alten Versicherungskarte nicht nur erheblich schneller, sondern beinhaltet auch einen umweltschonenden Aspekt: bei rund 11,5 Millionen Neuzulassungen und Ummeldungen pro Jahr können mehr als 340 Tonnen Papier eingespart werden.

Ausnahmen

Versicherungsbestätigungen für Ausfuhrkennzeichen nach § 19 Abs. 1 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) werden weiterhin nur in Papierform vom Versicherer ausgestellt und nicht elektronisch abgerufen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zulassungsbehörde
des Rhein-Kreises Neuss